

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 29 (1935)
Heft: 17

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allerlei

Woher kommt die Benennung „Kanton“? Aus der früheren Schweizergeschichte kennen wir für die Unterscheidung der einzelnen Glieder der Eidgenossenschaft die Bezeichnung „Stand“, die jetzt noch üblich und zum Beispiel im „Ständerat“ erhalten geblieben ist. Die Bezeichnung „Kanton“ taucht erstmals auf als „quantons“ (einer französischen Uebersetzung aus dem mittelalterlichen Latein „canton, cantonus, quantonus“, was soviel wie Ecke, Seite, Landstrich bedeutet) in den Freiburger Ratsmanualen (Handbüchern) und Säckelmeisterrechnungen von 1475. Bald darauf nahmen die französischen Kanzler den Ausdruck auf und von 1491 an führte der Ausdruck „canton“ in den von Frankreich ausgehenden Altenstücken immer wieder. Den Franzosen folgte der Papst und dann das ganze übrige Europa. In einer deutschen Urkunde erscheint er erstmals 1650 und wurde im privaten Sprachgebrauch schon Ende des 17. Jahrhunderts ganz allgemein. Endlich brachte ihn die helvetische Verfassung von 1798, welche Orte, zugewandte und gemeine Herrschaften gleichmäßig in „Kantone“ verwandelte, zur endgültigen Geltung!

Friedrich Bieri, Dierlikon-Zürich.

Eine Ehrenrettung des Brunnenwassers. — Für alle möglichen Getränke macht man Reklame, für solche, die es verdienen, und für solche, deren Empfehlung man von Staats wegen verbieten sollte. Nur für ein Getränk tritt man nicht ein: für das Brunnenwasser. Weil kein Geld daran zu verdienen ist, wirbt auf der ganzen Welt kein Insérat und kein Plakat für das natürlichste aller Getränke, das Wasser. Im Gegenteil, man wischt ihm gern eins aus, wenn grad niemand zu seiner Verteidigung zur Stelle ist. — So hört man zum Beispiel immer wieder: „Wasser macht schlapp.“

Dem ist auch so: Wasser macht den schlapp, der es missbraucht. Einer, der trinkt wie eine Kuh, der nimmt in kurzer Zeit allermindestens einen Liter Wasser auf. Häufig aber mehr. Wenn dieser Liter eine Temperatur von 6—7 Grad hat, so muß der Körper 30 Wärmeeinheiten aufbieten, um das Wasser auf die Körpertemperatur zu bringen. Mit der Menge Nahrung aber, die nötig ist, um diese 30

Wärmeeinheiten zu erzeugen, kann schon recht viel geleistet werden. Ein 50 kg schwerer Bub zum Beispiel könnte damit fast 100 Meter höher steigen. Für den Bergsteiger gilt also: 1—2 Liter kalten Wassers = 100 m Steigung verloren. Nicht umsonst ist daher bei großem Durst, d. h. wenn wirklich viel verlorenes Wasser ersetzt werden muß, der Flüssigkeitsersatz durch warme Getränke zweckmäßiger als durch kalte.

Aber auch kaltes Wasser ist selbstverständlich vorzüglich geeignet, um in der Hitze den Durst zu löschen, namentlich wenn man eine Kleinigkeit dazu ist. Trinkt man nämlich nicht große Mengen auf einmal, so entlastet die Abfuhrung den Körper gerade von der Notwendigkeit, die überschüssige Hitze durch Bewegung der Haut zu vernichten. Also doppelter Gewinn bei vernünftigem Trinken: Kühlung und weniger Wasserverlust durch Schweißbildung. Doppelter Nachteil, nämlich Schwächung und Unbehagen nach der Aufnahme zu großer Mengen.

Todesanzeige.

Wir setzen hiermit unsere Ratsmitglieder in Kenntnis, daß Freitag den 23. August, vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, unser treues, langjähriges Ratsmitglied

Herr Hermann Wettkampf-Arni
Ciseleur in Luzern

von uns geschieden ist.

Wir bitten, dem lieben Verstorbenen ein gutes Andenken zu bewahren.

Namens des Arbeitsbureaus
des S. T. R.
Der Präsident: Wilh. Müller.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen
in der Taubstummenanstalt Wabern
Sonntag den 22. September, nachmittags 2 Uhr.

Taubstummen-Verein „Edelweiß“ Langenthal.

Sonntag, den 8. September 1935, nachmittags 3 Uhr
Versammlung
im neuen Stadthaus in Huttwil.
Neue Mitglieder und Freunde sind herzlich willkommen.
Der Vorstand.